

**Der Antrag muss dem Landesjugendamt spätestens vier Wochen vor
Durchführung der Maßnahme vorliegen!**

(Ort)

(Datum)

(Name und Anschrift des/der Antragstellers/in)

Kto.-Nr.:

Geldinstitut:

BLZ:

Tel:

(Kontoinhaber/in)

An das **Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung Rheinland-Pfalz**

- Landesjugendamt -

über

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

(das für den Veranstaltungsort zuständige Jugendamt oder
Geschäftsstelle Landesverband/Bezirksverband)

Antrag

**auf Gewährung einer Landeszuwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
in der Jugendarbeit (Nr. 4.1 VV-JuFöG)**

in Höhe von _____ EUR

1. Für folgende Maßnahme (bitte auf gesondertem Blatt Programm und Zeitplan beifügen)

Bezeichnung:

Ort:

2. Besondere Angaben

- Beginn am _____ um _____ Uhr,

Ende am _____ um _____ Uhr

- Zahl der Kinder und Jugendlichen (täglich)

- Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen (täglich)

- Zahl der Mitarbeiter/innentage insgesamt (siehe umseitige Erläuterungen)

3. Kosten und Finanzierung

a) Gesamtkosten der Maßnahme

EUR

b) Die Finanzierung ist wie folgt gesichert:

- beantragte Landeszuwendung

EUR

- Teilnehmerbeiträge

EUR

- sonstige Eigenmittel

EUR

- Zuschüsse der Gemeinde

EUR

- Zuschüsse des Kreises / der Stadt*

EUR

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Antragstellung
auf der 2. Seite!**

4. Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben werden zugesichert,
ebenso dass keine sonstige Landeszuwendung für die Maßnahme in Anspruch genommen wird.

***Bestätigung/Stempel
des Jugendamtes oder der Geschäftsstelle**

(rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Antragstellers)

Allgemeine Hinweise zur Antragstellung

Der Antrag ist dem zuständigen örtlichen Jugendamt (des Kreises bzw. der Stadt) oder der Geschäftsstelle ihres Landes- oder Bezirksverbandes vorzulegen. Maßgebend für die Zuständigkeit ist der **Ort der Veranstaltung** und nicht der Hauptsitz des Veranstalters/Trägers. Das Jugendamt reicht den Antrag an das Landesjugendamt weiter.

Wie berechnet sich die zu beantragende Landeszuwendung?

- Für jeweils 7 teilnehmende Kinder und Jugendliche kann ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in gefördert werden
- Veranstaltungstage x ehrenamtliche Mitarbeiter = Mitarbeitertage
- Mitarbeitertage x 7,50 EUR (bzw. 3,75 EUR) = Landeszuwendung

Anmerkung:

Der volle Tagessatz in Höhe von 7,50 EUR wird ab einer Veranstaltungsdauer von mindestens 6 Stunden gezahlt, der halbe Tagessatz bei einer Veranstaltungsdauer von mindestens 3 bis unter 6 Stunden.

Rechenbeispiel:

26 Teilnehmer; 5 Veranstaltungstage, á 6 Stunden

- $26 / 7 = 3,74 \rightarrow$ *abgerundet*: 3 ehrenamtliche Mitarbeiter
- 3 Mitarbeiter x 5 Tage = 15 Mitarbeitertage
- 15 Mitarbeitertage x 7,50 EUR = 112,50 EUR Landeszuwendung

Vorbereitungstreffen von mind. 3 Stunden (mit entsprechendem Programminhalt) können mit einem halben Tagessatz gefördert werden. Dies bitte auf einem gesonderten Blatt beantragen.

Beträge unter 50 Euro werden nicht ausgezahlt.

Achtung:

Im Einzelfall können Vor- und Nachbereitungszeiten, die zur Durchführung der Maßnahme am Veranstaltungstag dienen, in die Berechnung der Landeszuwendung einbezogen werden.

Hinweis zum Antragsformular:

Die Formulare können Sie direkt am Bildschirm ausfüllen. Sie benötigen dafür den Acrobat Reader.
Mit der Tabulatortaste können Sie von Feld zu Feld springen.

Sie können die in dieses Formular eingegebenen Daten nicht speichern.
Beim Schließen des Formulars gehen alle eingegebenen Daten verloren.
Sollten Sie eine Kopie des Antrages für Ihre Unterlagen benötigen,
drucken Sie das ausgefüllte Formular aus.